№ 5. 1901.

Monatsblätter.

Herausgegeben
von der
Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde.

General-Versammlung.

Freitag, den 17. Mai 1901, Abends 7 Uhr
im Hotel de Prusse.

Tagesordnung:

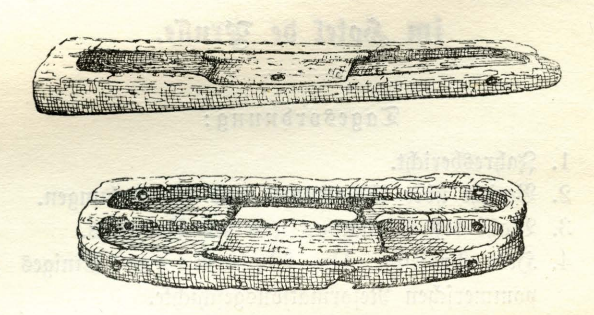
1. Jahresbericht.
2. Bericht über Alterthümer und Ausgrabungen.
3. Wahl des Vorstandes und des Beirathes.
4. Herr Professor Dr. Wehrmann: Einiges zur pommerschen Reformationsgeschichte.

Nach der Versammlung findet ein **gemeinschaftliches Abendessen** statt. Anmeldungen werden bis zum 16. Mai im Bureau des Hotel de Prusse erbeten.

Die Einführung von Gästen ist erwünscht.

Vorgeschichtliche Thierfallen im Alterthumsmuseum zu Stettin.

In unserem Alterthumsmuseum befinden sich zwei Thierfallen aus Holz, von denen die eine (J.-Nr. 3449) schon vor einer Reihe von Jahren in Neu-Rosow, Kreis Randow, im Moore eines kleinen Tümpels gefunden wurde und im Jahre 1892 als Geschenk des Leutnants Ehrhardt in Neu-Rosow in die Sammlungen der Gesellschaft aufgenommen worden ist, während eine zweite, ähnliche Falle, ein Geschenk des Bürgermeisters Gaedtke in Leba, erst im vergangenen Jahre ins Museum gekommen ist (J.-Nr. 4921); diese ist in einer unter Sand lagernden tiefen Torfschicht im Lebaer Stadtwalde gefunden worden. Ueber das sehr hohe Alter beider Thierfallen lassen die Fundumstände keinen Zweifel aufkommen.



Beide Fallen sind aus Eichenholz und bestehen aus einem Rahmen, der aus einem Stücke ausgehöhlt und in der Mitte mit einem viereckigen Ausschnitte versehen ist, welcher bei der Neu-Rosower mit einer, bei der Lebaer mit zwei Klappen aus einem leichteren Holze (von denen die eine verloren gegangen und auch nicht mit abgebildet ist) bedeckt wird. In der beigegebenen Abbildung ist oben die Neu-Rosower, unten die Lebaer Falle dargestellt. Die erste ist

88 cm lang und bis 14 cm breit, die zweite 78 cm lang und 26 cm breit. Man hält diese Fallen, von denen eine Anzahl aus verschiedenen Gegenden Deutschlands und Englands bekannt geworden und von Professor Dr. Munro in Edinburg in seinem Werke „Prehistoric Problems, Edinburg 1897" eingehend behandelt worden ist, für vorgeschichtliche Biber- und Otterfallen. Professor Conwentz besprach in der Sitzung des Westpreußischen Fischereivereins in Danzig am 21. Dezember 1899 die ehemalige Verbreitung des Bibers (Mittheilungen des Westpreußischen Fischerei-Vereins. Band XII, Nr. 1. Danzig 1900) und machte Mittheilungen über derartige prähistorische Biber- oder Otterfallen aus Westpreußen, die in Mooren zu Lubochin, Adamsdorf, Sypniewo und Friedrichsbruch gefunden worden sind und von denen die beiden erstgenannten im Provinzialmuseum zu Danzig aufbewahrt werden, theilte auch an derselben Stelle mit, daß sich im Kgl. Museum für Völkerkunde in Berlin acht Exemplare solcher Thierfallen befinden, die in Halensee und Groß-Lichterfelde bei Berlin ausgegraben sind. In Betreff der Anwendung dieser Fangvorrichtungen weist Professor Conwentz darauf hin, daß man sich zum Fangen des Bibers in früheren Zeiten stellenweise primitiver Holzfallen bedient habe, die schon von Linné erwähnt wurden. So wurden, wie er berichtet, in der schwedischen Provinz Dalare Pfähle von Fichtenholz, kaum handbreit von einander, im Kreise herum durch das Eis bis in den Grund getrieben. In der Mitte wurde eine Oeffnung gemacht, darüber eine Thür aufgestellt, die herunterklappte, sobald sie von dem Thiere betreten wurde und dieses in die Oeffnung drückte, so daß es zwischen den fichtenen Pfählen, die es nicht annagen mag, gefangen war.

In ähnlicher Weise dürften auch unsere Thierfallen verwendet worden sein. A. Stubenrauch.

Drei Bronzedepotfunde aus Pommern.

Von Hugo Schumann-Loecknitz.

a) Bronzedepotfund von Moratz (Kr. Cammin).

Auf dem Gute Moratz, dem Herrn Rittergutsbesitzer von Köller-Banner gehörig, wurde vor etwa 25 Jahren beim Abräumen von Steinen an einer Stelle, wo deren mehrere lagen, unter einem besonders großen Steine ein Fund von etwa 12 Halsringen gemacht.

Die Halsringe sind aus etwa 6—8 mm starker Bronze hergestellt, 200—240 mm im Durchmesser, im Körper schön scharfkantig gedreht, nach den Enden hin werden sie vierkantig und laufen in platt gehämmerte Oesen aus.

Die Stücke sind nicht alle von gleicher Größe, sondern haben zusammen ein Collier gebildet, in welchem die kleinsten in der Mitte, die größeren nach außen lagen, nach hinten wohl durch einen Verschluß zusammen gehalten.

Ringe dieser Art sind in Pommern nicht selten, wir besitzen solche zahlreich von Morgenitz. (Phot. Alb. von Voß und Günther Sect. II, Taf. 20) — von Pyritz (ebenda Sect. II, Taf. 12) — von Neides (ebenda Sect. III, Taf. III) — von Glowitz (ebenda Sect. III, Taf. IV) — von Grumsdorf (ebenda Sect. III, Taf. V) und anderen Fundorten.

Die Ringe gehören der jüngeren Bronzezeit an und werden gewöhnlich auf ungarische Einflüsse zurückgeführt.

Die meisten Ringe sind zerstreut, zwei Exemplare befinden sich in der Sammlung des Verfassers.

b) Bronzedepotfund von Daber (Kr. Randow).

Als im Jahre 1899 das Gut Daber von der Landbank angekauft und parcellirt wurde, wurden um die Steine zum Bauen zu beschaffen, auf dem Felde vielfach Feldsteine gegraben. Bei dieser Gelegenheit wurde auch ein großer Stein ausgehoben, der sich etwa 2 km südlich von Daber entfernt,

rechts von dem nach Köstin führenden Wege befand, zwischen dem Wege und dem großen Torfbruche liegend. Unter diesem Steine fanden sich 4 Spiralen von Bronze:

1.) Zwei breite Spiralen von etwa 3 Umdrehungen mit Mittelrippe und 2,5 cm breit.

2.) Zwei schmale Spiralen, die eine aus etwa 6 mm breitem Bronzeblech in 5 Torsionen hergestellt, die andere etwa 5 mm breit in 6 Torsionen. Das Bronzeblech der Spiralen ist innen platt, außen etwas gewölbt.

Spiralen, wie die vorliegenden, die schmalen für den Unterarm, die breiteren für den Oberarm, sind in Pommern sehr häufig.

Wir besitzen solche von Babbin (Phot. Alb. von Voß und Günther Sect. II, Taf. 22), ferner von Blankenburg (ebenda Sect. III, Taf. 1) — von Klempenow bei Demmin (Nachrichten über deutsche Alterthumsfunde 1897, S. 7) und sonst.

Die Funde von breiten und schmalen Armspiralen gehören der älteren Bronzezeit an und sind sonst recht häufig mit diademartigen Halskragen und Scheibennadeln vergesellschaftet, die hier aber fehlen. Die Spiralen werden auf ungarische Einflüsse zurückgeführt.

Die Fundstücke kamen auf Umwegen an das Museum zu Stettin.

c) Bronzedepotfund von Marienthal bei Coblentz (Kr. Ueckermünde).

Vor mehreren Jahren wurde auf dem Gute Marienthal, etwa 2 Meilen nördlich von Loecknitz an der Randow gelegen, ein Bronzefund gemacht. Derselbe besteht aus folgenden Stücken. (Nach gütiger Mittheilung des Herrn Geheimrath Voß, Direktor am Kgl. Museum für Völkerkunde in Berlin):

Drei Bronzespulen, elf Halsringen, zwei Celten, drei Armringen, einem Theil einer Spirale, zwei Armspiralen, einem Tutulus.

Eine der oben genannten Spulen befindet sich im Kgl. Museum I c. 2675, die übrigen Fundstücke in Privatbesitz.

Da mir der Fund nicht vorgelegen hat, kann ich etwas Genaueres darüber nicht berichten, vielleicht gelingt es noch, denselben wenigstens zur Beschreibung und Abbildung zu erlangen.

Besonders interessant sind für uns die Bronzespulen, die sonst recht selten und nur aus wenigen Fundorten bekannt sind.

Es sind bisher solche bekannt aus Brüssow (Kr. Pyritz), Stolzenburg bei Pasewalk, (beide Funde im Museum zu Stettin), Marienthal bei Coblentz, Arnimshain (Uckermark) im Museum zu Prenzlau; ferner aus Viecheln bei Gnojen in Meklenburg-Schwerin, aus der Mark Brandenburg (unbek. Fundort), aus Lichterfelde bei Eberswalde, aus Schönbeck bei Friedland (Meklenburg-Strelitz) (vergl. Olshausen in d. Verhandl. 1885, S. 448).

Es sind damit also bis heute 8 Fundstellen bekannt, die sich auf Pommern, die Mark und Meklenburg vertheilen.

Die Spulen gehören noch der älteren Bronzezeit an.

Einige Ergänzungen zur neuen Ausgabe der Pomerania Bugenhagens.

Zu der im Auftrage der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde von mir besorgten Ausgabe von Johannes Bugenhagens Pomerania (Quellen zur Pommerschen Geschichte. IV) seien im Folgenden einige Ergänzungen und Berichtigungen gegeben.

Zu Seite XXXII, Anm. 2 ist berichtigend zu bemerken, daß die Mark Brandenburg thatsächlich bereits auf dem Reichstage zu Nürnberg (März/April 1323) dem jungen

Ludwig übertragen, und nur die nachträgliche Belehnungsurkunde 1324 Juni 24 ausgestellt wurde.[1]) Demgemäß ist der Schlußsatz: „Falsch sind beide Jahre, da die Belehnung 1324 stattfand" zu streichen.

Seite L, Anm. 2 ist gesagt, es sei nicht zu ermitteln gewesen, woher Klempin das Todesdatum 1317 April 2/3 der Herzogin Mechtild, Gemahlin Herzog Barnims I., entnommen habe.[2]) Leider mußten ja die Belege zu Klempins Stammtafeln bisher als verloren gelten, da sich das Beweismaterial in seinem Nachlasse nicht vorgefunden hatte.[3]) Inzwischen sind sie jedoch bei der im Februar und März d. J. erfolgten Uebersiedelung des Königlichen Staatsarchivs zu Stettin in sein neues Dienstgebäude in dem Kasten eines längst nicht mehr gebrauchten Schreibtisches durch den Unterzeichneten wieder aufgefunden. Aus ihnen ergiebt sich, daß Klempins Angabe nicht auf einer positiven Nachricht, sondern auf einer Combination beruht. In der Urkunde des Herzogs Otto I. von 1317 April 4 für das Kloster Gobelenhagen (später Jasenitz) wird Mechtild als bereits verstorben bezeichnet,[4]) in der Urkunde desselben Herzogs von 1317 April 1 für die Marienkirche zu Stettin dagegen giebt Mechtild noch ihre Zustimmung zur Schenkung des Dorfes Casekow an die genannte Kirche.[5]) Aus diesen beiden Urkunden hat Klempin geschlossen, daß

---

[1]) G. Salchow, Der Uebergang der Mark Brandenburg an das Haus Wittelsbach (1893) S. 44 f.; F. W. Taube, Ludwig d. Aeltere (1900) S. 15.

[2]) Stammtafeln des Pomm.-Rügenschen Fürstenhauses (ed. G. v. Bülow 1876) S. 6.

[3]) a. a. O. S. 3.

[4]) karissime matris nostre Mechtildis pie recordacionis. Vgl. v. Eickstedt, Urk.-Samml. d. Geschl. v. Eickstedt I, S. 109.

[5]) cum consensu nostrae dilectae matris Mechtyldis ipsam villam Kosekow . . . donavimus. Dipl. eccl. S. Mariae II Nr. 51 (Bibl. d. Ges. f. Pomm. Gesch.).

Mechtild an einem der zwischen ihnen liegenden Tage gestorben sei. Daß dies ein Fehlschluß war, beweist die jedenfalls von ihm übersehene Urkunde des Herzogs Otto I. von 1317 März 3, in der Mechtild schon als gestorben erwähnt wird.[1]) Da diese Urkunde im Originale erhalten ist, so sind Zweifel in die Richtigkeit dieser Angabe nicht zu setzen. Der scheinbare Widerspruch mit der Urkunde von 1317 April 1 löst sich sehr einfach, wenn man dieses Datum als das der Beurkundung einer früheren Handlung annimmt. Das Fehlen eines Zusatzes, wie pie memorie oder recordacionis zu Mechtilds Namen, fällt weniger ins Gewicht, da die Urkunde nur in einer Abschrift Steinbrücks aus dem Ende des 18. Jahrhunderts vorliegt und außerdem sich nicht immer bei verstorbenen Personen ein solcher Zusatz findet. Klempins Annahme ist daher zu verwerfen und als Todestag der Herzogin Mechtild wohl 1316 Dezember 20 anzusetzen, wie ihn die Inschrift der Marienkirche zu Stettin angab,[2]) da an diesem Tage nach der Urkunde Herzog Barnims III. von 1343 Februar 2 auch das anniversarium der Herzogin gefeiert werden sollte.[3])

Nach Bugenhagens Bericht (S. 28) soll die Stadt Treptow a. R. bei ihrer Gründung Largum Treptow genannt worden sein. Er beruft sich dafür auf die alten Urkunden und das zu seiner Zeit noch im Gebrauche befindliche große Stadtsiegel. Doch boten weder die Urkunden noch die Chroniken einen Beleg für die Richtigkeit dieser Angabe. Dabei ist mir jedoch eine Urkunde entgangen, aus der sich ergiebt, daß Bugenhagens Nachricht offenbar auf einem Mißverständnisse beruht. In der Urkunde des Abts Thibbold und des Conventes des Klosters Belbuck von 1285 März 6 heißt es nämlich: in villa nomine Betsin XVII mansos censuales

---

[1]) sicut Mechtildis inclita mater nostra, ducissa terre Stetinensis pie memorie, habuit. Orig. im Stadtarchive zu Stettin Nr. 75.

[2]) Cramer, Großes Pomm. Kirchen-Chronicon (1628) II, S. 34.

[3]) v. Eickstedt a. a. O. I. S. 203.

. . . civitati large Trebetowe vendidimus.[1]) Zweifellos ist large hier als Beiwort zu civitati anzusehen, während Bugenhagen es zu Trebetowe zog.[2]) In allen anderen Urkunden heißt die Stadt kurzweg Trebetow, Trebetowe oder Novum Trebetow, niemals aber Largum Trebetow.[3]) Wie es sich mit der Inschrift auf dem großen Stadtsiegel verhält, muß vorläufig noch unentschieden bleiben, da wohl eine Anzahl von Sekretsiegeln der Stadt Treptow a. R. bekannt, dagegen trotz aller Nachforschungen mir nicht gelungen ist, eines großen Stadtsiegels ansichtig zu werden. Jedenfalls aber ist die im Stadtarchive zu Treptow a. R. noch jetzt vorhandene Urkunde[4]) Bugenhagen bekannt gewesen und demnach auf Seite XLIX unter den urkundlichen Quellen nachzutragen

Otto Heinemann.

Zum Amtsantritt der Caminer Bischöfe Wilhelm (1244) und Hermann von Camin (1251).

P. Aldinger hat in einem kürzlich erschienenen Werke (Die Neubesetzung der deutschen Bisthümer unter Papst Innocenz IV. 1243—1254. Leipzig, B. G. Teubner, 1900) auch die zweifache Neubesetzung des Caminer Bisthums, die in die Zeit des Episkopats Innocenz IV. fällt, behandelt und mancherlei im ersten Bande des Pommerschen Urkundenbuches nicht enthaltenes Material beigebracht. Bischof Conrad III. (vgl. J. Ifland, Geschichte des Bisthums

---

[1]) Pomm. Urk.-Buch II. S. 548, Nr. 1325.

[2]) Gehörte es zu Trebetowe, so würde in der Urkunde wohl Larg**o** Trebetowe stehen, da es sonst in jener Zeit stets Nov**um** Tr. heißt. Erst im 14. Jahrhundert kommt auch Nov**a** Tr. vor.

[3]) Vgl. Pomm. Urk.-Buch II. Nr. 1061, 1150, 1197, 1312, 1327, 1397 u. a.

[4]) Kgl. Staatsarchiv zu Stettin s. r. Depositum Stadt Treptow a. R. Nr. 1.

Camin unter Conrad III. Programm des Kgl. Marienstifts-gymnasiums 1896) ist nach Angabe der Kolbatzer Annalen unzweifelhaft am 20. September 1241 gestorben. Die Angaben späterer Schriftsteller, wie des P. Wuja (nicht, wie Aldinger schreibt, Wia oder Wija), d. h. des J. V. Winther, u. a. verdienen keinen Glauben. Urkundlich kommt Conrad zum letzten Male am 22. Juli, nicht am 8. März, 1241 vor (vgl. P. U. B. I, Nr. 392). Nach einer päpstlichen Bulle vom 24. Dez. 1244 (abgedruckt in Gersdorfs Urkundenbuche des Hochstifts Meißen I (Cod. diplom. Saxoniae regiae II, 1) S. 117 f. Nr. 128) postulirten die Domherren in einstimmiger Wahl zu seinem Nachfolger den Domherrn Wilhelm, der nur die niederen Weihen empfangen, sonst aber ein umsichtiger und entschlossener Mann, in geistlichen und weltlichen Angelegenheiten erfahren war (canonicum in minoribus ordinibus constitutum, virum utique providum et discretum ac in spiritualibus et temporalibus circumspectum). Sie wandten sich dann an den Papst Innocenz IV. mit der Bitte, dem Erwählten, der wegen weiter Entfernung und der Armuth der Caminer Kirche nicht selbst zum päpstlichen Stuhle kommen könne, die Weihe in der Nachbarschaft zu gestatten. Wann diese Wahl vor sich ging, erhellt aus der Bulle nicht. Aldinger nimmt an, daß sie alsbald nach dem Tode Conrads erfolgt ist. Der Papst habe aber erst am 24. Dezember 1244 auf die Bitte des Kapitels reagirt, denn die Gesandten seien wohl nicht viel früher zu ihm gelangt, da ihnen die Wege versperrt waren. Dies erscheint doch zweifelhaft, da in den Urkunden von 1241 bis 1244 niemals ein electus erwähnt ist. Zwar ist die Zahl derselben nur recht gering, aber es sind einige darunter, in denen man die Mitwirkung eines schon vorhandenen electus gewiß erwarten könnte (z. B. P. U. B. Nr. 401, 402, 405, 406, 412—416, 431). Es scheint doch thatsächlich eine längere Sedisvakanz stattgefunden zu haben; aus welchem Grunde sie eintrat, ist bei der Mangelhaftigkeit unserer Quellen nicht zu erkennen.

In den Kolbatzer Annalen findet sich zum Jahre 1244 die Notiz: Wilhelmus episcopus ordinatus est (P. U. B. I, S. 343, 484). Klempin bezieht dieselbe auf eine Ordination des neugewählten Bischofs durch den Erzbischof von Magdeburg, der damals Metropolitanrechte über Camin in Anspruch nahm. Von solchen Ansprüchen ist aber seit 1228 (P. U. B. I, Nr. 247) nichts mehr bekannt. Schon in der päpstlichen Bulle vom 16. Dezember 1233, in der Gregor IX. die Bischöfe von Meißen und Merseburg mit der Prüfung der Wahl Conrads beauftragt (vgl. Auvray, registres de Grègoire IX. tom. I, N. 1633), ist von einem Suffraganitätsverhältnisse zu Magdeburg keine Rede, und in der angeführten Bulle Innocenz IV. vom 24. Dezember 1244 wird die ecclesia Caminensis bezeichnet als ad nos nullo medio pertinens d. h. also als exemt.

Aldinger faßt die Notiz vom Jahre 1244 dahin auf, daß durch sie nur angegeben werde, Wilhelm habe damals die Priesterweihe empfangen und werde vom späteren Standpunkt aus als episcopus bezeichnet. Sie soll demnach bedeuten: „Der Bischof Wilhelm hat die Priesterweihe erhalten." Auch dies erscheint nicht recht glaublich schon dem ganzen Ausdrucke nach. Ist die Aufzeichnung gleichzeitig erfolgt, so ist die Bezeichnung als episcopus unwahrscheinlich und überhaupt die ganze Notiz zu unklar. Und wie sollte man später darauf kommen, das Datum der Priesterweihe, die doch von ganz nebensächlicher Bedeutung war, sorgfältig zu verzeichnen, während man von der Wahl nichts notirte? Trotz des sicher ungenauen Ausdruckes scheint mir die Bemerkung der Kolbatzer Annalen sich am leichtesten auf die Wahl durch das Domkapitel und Bestellung des Bischofs beziehen zu lassen. Das war ein Ereigniß, das leicht im Gedächtniß haftete und zumal nach der längeren Sedisvakanz von großer Bedeutung war.

Wenn demnach Wilhelm, über dessen Person sonst nichts bekannt ist, also etwa in der ersten Hälfte des Jahres 1244 gewählt ward, so konnte die Bitte des Kapitels sehr wohl im

Dezember in Lyon beim Papste eingetroffen sein. Es fällt dann auch die immerhin nicht leicht zu erklärende lange Frist zwischen der Wahl und der Antwort des Papstes fort. Dieser beauftragte am 24. Dezember 1244 den Bischof Conrad von Meißen, die Wahl zu untersuchen und, wenn Bedenken nicht entgegenständen, dem Gewählten die Weihe zu ertheilen und den Treueid abzunehmen. Conrad hat den Auftrag nicht erfüllt, gewiß, wie Aldinger mit Recht annimmt, weil er ebenso wie der Brandenburger Bischof mit dem Caminer über die Grenzen der Diöcesen in Streit gerathen war (Berger, registres d'Innocent IV. tom I, N. 2336). Wilhelm erhielt die Weihe im Herbste 1246 durch den päpstlichen Legaten Albert, den Erzbischof von Preußen, der durch das Caminer Bisthum reiste. Am 23. Dezember 1246 bestätigte Innocenz diese Consecration (Berger a. a. O. I, Nr. 2328). Mit dieser Datirung der Weihe stimmt auch die Berechnung, die auf Grund der Angaben in einigen Urkunden Wilhelms angestellt ist (Cod. dipl. Pom. I, S. 759). Am 22. Februar 1246 wird Wilhelm noch electus genannt (P. U. B. I, S. 349), dagegen führt er am 13. Januar 1247 den Titel eines Caminensis episcopus (P. U. B. I, S. 354).

Bischof Wilhelm legte bereits vor dem Tode seine Würde nieder und bat den Papst Innocenz, die Resignation zu bestätigen. Am 19. Februar 1251 erklärte dieser, daß er dieselbe annehme, und beauftragte den Bischof Rudolf von Schwerin, das Kapitel zu veranlassen, in einer bestimmten Frist eine Wahl vorzunehmen, sonst aber der Caminer Kirche einen neuen Bischof zu bestellen. Zugleich solle er dem Kapitel Hermann, den Neffen des Herzogs von Braunschweig, empfehlen oder ihn ernennen, wenn König Wilhelm sich mit demselben einverstanden erkläre (P. U. B. I, Nr. 533). Dieser Graf Hermann von Gleichen war 5 Jahre früher in einen heftigen Kampf um den Hildesheimer Bischofsstuhl gerathen (vgl. Mittheilungen des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde von Erfurt XX, S. 171—176). Am

15. März 1251 war Wilhelm noch als Bischof thätig (P. U. B. I, S. 413), dagegen begegnet uns im Dezember 1251 bereits Hermann als electus ecclesie Caminensis (P. U. B. I, S. 429). Aldinger (S. 158) behauptet unter Berufung auf Böhmer=Fickers regesta imperii (V, Nr. 11617) und das Meklenburgische Urkundenbuch (IV, 205), daß bereits im Juni 1251 Wilhelm als resignirter und Hermann als erwählter Bischof sich begegnet seien. Diese Angabe ist falsch, die an den angegebenen Stellen angeführte oder abgedruckte Urkunde ist vom Juni 1255 datirt. Freilich kann dies Datum nicht richtig sein, da Wilhelm nach Angabe der Kolbatzer Annalen am 31. Oktober 1253 starb (P. U. B. I, S. 454). Nach Klempins Ausführung (P. U. B. I, S. 458) gehört die Urkunde in den Juni 1252; sie in das vorhergehende Jahr zu setzen, ist kein Grund vorhanden. Die beiden Bischöfe Wilhelm und Hermann begegnen uns aber schon gemeinsam in einer Urkunde vom 15. Februar 1252 (P. U. B. I, S. 430).

Die Weihe hat Hermann erst nach dem Tode seines Vorgängers erhalten. Am 19. Januar 1254 trägt Innocenz IV. dem Schweriner Bischofe auf, mit Zuziehung von zwei oder drei benachbarten Bischöfen den electus Caminensis Hermann zu weihen und ihm den Treueid abzunehmen (E. Berger, registres d'Innocent IV., tom III, N. 7218). Hier sagt der Papst, daß er ihn auf Rath der Kardinäle (de consilio fratrum nostrorum) der Caminer Kirche (quae ad nos nullo medio pertinet) vorgesetzt habe. Auf die Fürbitte der römischen Königin Elisabeth hin, deren Verwandter der Erwählte ist, entbindet er ihn von der Verpflichtung, die Consekration in Rom selbst nachzusuchen. Da schon bei der Empfehlung des Grafen Hermann im Jahre 1251 dieser ausdrücklich als Neffe des Herzogs von Braunschweig bezeichnet wird, so scheint der Papst auf diese Verwandtschaft großes Gewicht gelegt zu haben. Und dies führt zu der Vermuthung, daß Hermann von den Angehörigen des Braunschweigischen Hauses, zu denen auch

Elisabeth gehörte, dem Papste empfohlen war, und daß die Anregung dazu der Herzog Barnim I. gegeben hatte, der sich 1238 mit Marianne von Orlamünde, einer Verwandten des Herzogs Otto von Braunschweig, vermählte (P. U. B. I, S. 275 ff). Möglicherweise empfahl Wilhelm selbst, als er vom Papste die Genehmigung zur Resignation erbat, auf des Herzogs Anregung den Grafen Hermann als seinen Nachfolger mit Einwilligung des Kapitels. Daß sich dasselbe nicht freiwillig zur Wahl des ihm aufgedrungenen Kandidaten verstanden habe, ist aus der Bulle vom 19. Januar 1254 und den Worten de consilio fratrum nostrorum keineswegs zu entnehmen. Es bezieht sich dieser Ausdruck nur auf das Einverständniß der Kardinäle. Von irgend einem Widerstande der Domherren zeigt sich in den Urkunden keine Spur. Der Dekan Gottfried bekleidet sein Amt im Caminer Kapitel vor wie nach dem Amtsantritte Hermanns. M. W.

Literatur.

Chr. Reuter. Beiträge zur Pasewalker Schulgeschichte. Erster Jahresbericht des städtischen Progymnasiums zu Pasewalk 1901.

Die Erforschung der pommerschen Schulgeschichte hat gerade in den letzten Jahren eine nicht unerhebliche Förderung durch mehrere werthvolle Specialarbeiten gewonnen. So ist es auch sehr erfreulich, daß der Direktor des neu begründeten Progymnasiums zu Pasewalk dem ersten Jahresberichte der Anstalt einige Nachrichten über das ältere Schulwesen der Stadt beigiebt. Sind dieselben auch namentlich für die Zeit bis 1698 dürftig, so enthalten die späteren doch einzelne recht werthvolle und interessante Angaben. Eine Ergänzung könnten die Nachrichten wohl aus den Universitätsmatrikeln erfahren, in denen nicht wenige Pasewalker verzeichnet sind. Auch das älteste erhaltene Album des Stettiner Pädagogiums (1576—1666) enthält etwa 60 Schüler aus Pasewalk, von denen der 1604 eingetragene Caspar Dabermann später Rektor dort war. Der Conrektor Samuel Markus wurde 1593 in Greifswald zum Magister promovirt (Matrikel I, S. 351).

A. Sielaff und K. Gresens. Bilder aus der Geschichte der Provinz Pommern. Hannover. Berlin, C. Meyer (G. Prior), 1901. 35 S. 30 Pf.

Zur systematischen Verwerthung der Heimathsgeschichte bei dem Unterricht in der allgemeinen Geschichte erscheinen auf Anregung von A. Tecklenburg stammesgeschichtliche Ergänzungshefte zu der von ihm und H. Weigand herausgegebenen Deutschen Geschichte. Es ist dabei beabsichtigt, lokale Erscheinungen zur Veranschaulichung allgemeiner heranzuziehen. So haben die Verfasser in 28 Abschnitten Bilder aus der pommerschen Geschichte und kurze Darstellungen der heutigen Verwaltung der Provinz zusammengestellt. Man kann die Auswahl im allgemeinen als angemessen und dem Zwecke entsprechend bezeichnen, wenn auch namentlich die mittelalterliche Zeit recht kurz behandelt wird. Fehler und Irrthümer sind nicht vermieden, im einzelnen darauf einzugehen, ist hier nicht möglich. Ob das Heft im Unterrichte praktisch brauchbar sein wird, muß die Erfahrung lehren.

Notizen.

Im 4. Abschnitt der Darstellung, welche M. von Stojentin von den Hauptkrisen der pommerschen Landwirthschaft giebt (vgl. S. 14, 44), wird die französische Invasion unter Napoleon I. mit ihren Folgen für den ländlichen Grundbesitz Hinterpommerns geschildert (Landwirthschaftl. Wochenschrift 1901. Beilage zu Nr. 12).

In der Zeitschrift für Kulturgeschichte (1901, S. 281 bis 286) macht M. Wehrmann einige Mittheilungen aus Inventarien pommerscher Amtshäuser und Schlösser (um 1500).

In den Nummern 53, 65, 77 der Stargarder Zeitung setzt F. Boehmer seine gründliche und eingehende Erzählung von Stargard als Mitglied der Hansa fort.

Zuwachs der Sammlungen.

Museum.

1. Ein Steinbeil, 13 cm lang, 6 cm Schneidenbreite. Das Schaftloch ist unvollendet und mit einem hohlen Knochen hergestellt. Einzelfund aus Callies, Kr. Dramburg. Geschenk des Herrn P. Stubenrauch in Stettin. J.-Nr. 4920.

2. Eine Biberfalle, zweiklappig, gefunden in einer unter Sand liegenden tiefen Torfschicht im Stadtwalde zu Leba, Kr. Lauenburg. Geschenk des Bürgermeisters Gaedtke in Leba. J.-Nr. 4921.

Mittheilungen.

Für diejenigen Mitglieder, welche mit der Zahlung des Beitrages im Rückstande sind, liegt dieser Nummer der Monatsblätter ein Postanweisungs-Formular bei. Für den Fall nicht erfolgter Benutzung desselben nehmen wir an, daß die in § 17 der Statuten bestimmte Einziehung des Jahresbeitrages durch Postauftrag erwünscht ist.

Der Vorstand.

Zu ordentlichen Mitgliedern ernannt: Gymnasial-Direktor Dr. Stamm in Anklam, Ober-Landes-Gerichts-Rath Schneider in Stettin.

Ausgeschieden: Direktor Kücker, Kaufmann Richard Buchholz in Stettin.

Gestorben: Geh. Regierungs- und Provinzial-Schulrath Dr. Bouterwek in Stettin.

Die Bibliothek ist am Mittwoch von 3—4 Uhr und am Dienstag und Freitag von 12—1 Uhr geöffnet.

Das Museum ist Sonntag von 11—1 Uhr und Mittwoch von 3—5 Uhr geöffnet.

Auswärtige erhalten nach vorheriger Meldung beim Conservator Stubenrauch, Preußische Straße 22, auch zu anderer Zeit Eintritt.

Inhalt.

Vorgeschichtliche Thierfallen. — Drei Bronzedepotfunde aus Pommern. — Einige Ergänzungen zur neuen Ausgabe der Pomerania Bugenhagens. — Zum Amtsantritt der Caminer Bischöfe Wilhelm und Hermann. — Literatur. — Notizen. — Zuwachs der Sammlungen. — Mittheilungen.

Für die Redaktion verantwortlich: Professor Dr. M. Wehrmann in Stettin. Druck und Verlag von Herrcke & Lebeling in Stettin.